115

Begründung

zur Aufstellung des Bebauungsplans "Jakobstraße"

Für die im Baulandumlegungsgebiet "Jakobstraße" liegenden Grundstücke ist die Aufstellung des Bebauungsplans "Jakobstraße" notwendig geworden. Im Bebauungsplan wurden die baulichen Bedingungen für dieses Umlegungsgebiet festgelegt, insbesondere bezüglich der notwendigen Strassenflächen, der Baulinien und der Vorgartenflächen. Das Neubaugebiet erschließt 15 Bauplätze für 1- bis 1 1/2stockige Bauweise in starker Hanglage. Es grenzt gleichzeitig das nach dem Flächennutzungsplan ausgewiesene Friedhoferweiterungsgelände mit seiner nördlichen und östlichen Umfangsgrenze ab. Gleichzeitig wird für den Kindergarten ein Zugang für die Kinder des Oberdorfes geschaffen.

An Erschließungskosten werden voraussichtlich entstehen:

a) für den Straßenbau:		
2.500 qm á 25,- DM	=	62.500,- DM
b) für Kanal- und Wasseranschlußleitungen: 800 lfdm á 134,- DM	=	107.000,- DM
Erschließungskosten insgesamt:		169.500,- DM

Deizisau, 14. Februar 1963

Bürgermeisteramt: